

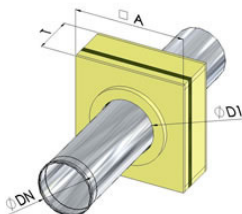
Rauchrohre dürfen durch Wände mit brennbaren Baustoffen nur hindurchgeführt werden, wenn verhindert wird, dass die Oberflächentemperaturen an brennbaren Bauteilen nicht unzulässig hoch ansteigen.

Für diesen Anwendungsfall stehen **Beckmann´s Brandschutz Wanddurchführungen** in unterschiedlichen Ausführungen zur Verfügung:

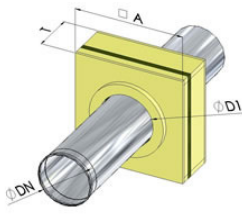
- fixe Baulänge für geringe Wanddicken,
- variable Baulänge durch teleskopierbares Gehäuse (Anpassung der Baulänge um 50 mm).

Beckmann´s Brandschutz Wanddurchführungen sind amtlich geprüft und unter der Zulassungsnr. Z-7.4-3361 allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Beispiel 1: Wanddurchführung für unisolierte Rauchrohre, fixe Baulänge

	øDN mm	øD1 mm	A mm	T mm	Typ
	130	140	350	100	BW.WAF.130.100
	150	160	370	100	BW.WAF.150.100
	180	190	400	100	BW.WAF.180.100
	200	210	420	100	BW.WAF.200.100
Die Übersicht stellt nur einen kleinen Auszug aus unserem Standard-Lieferprogramm dar, welches auch andere fixe Baulängen beinhaltet!					

Beispiel 2: Wanddurchführung für isolierte Rauchrohre, variable Baulänge durch teleskopierbares Gehäuse

	øDN mm	øD1 mm	A mm	T mm	Typ
	130	210	350	250-300	BW.WAF.130.300
	150	230	370	250-300	BW.WAF.150.300
	180	260	400	250-300	BW.WAF.180.300
	200	280	420	250-300	BW.WAF.200.300
Die Übersicht stellt nur einen kleinen Auszug aus unserem Standard-Lieferprogramm dar, welches auch andere fixe Baulängen beinhaltet!					